

Lage:

Das Objekt befindet sich im Stadtkern von Hildburghausen (ca. 11 900 Einwohner). Umfängliche Infrastruktur ist vorhanden (Einkaufsmöglichkeiten, Gastronomie, Schulen, Gymnasium, Berufsbildungszentrum, Freizeitanlagen und Hallenbad, Krankenhäuser, Kleingewerbe, Handwerk und Industrie. Von Hildburghausen aus bestehen gute Verkehrsverbindungen beispielsweise in Richtung Meiningen, nach Schleusingen oder nach Eisfeld über die B 89 bzw. B 247. Auffahrt auf die Autobahn A 73 ist bei Eisfeld oder Schleusingen möglich (ca. 17 km).

Mindestgebot: 50 000 €

Das Kaufangebot richten Sie bitte mit einer Kurzbeschreibung der vorgesehenen Nutzung sowie einem Bonitätsnachweis bis zum **30.03.2013** an die **Stadtverwaltung Hildburghausen, Bauamt, Clara-Zetkin-Straße 3, 98646 Hildburghausen**. Die Besichtigung des Gebäudes kann mit dem Sachgebiet Liegenschaften der Stadtverwaltung Hildburghausen vereinbart werden (Tel. 03685 774-161, Fax: 03685 774-132).

Steffen Harzer
Bürgermeister
Stadt Hildburghausen

4. Immobilie Goetheplatz 5 a, in 98646 Hildburghausen

Flur-Nr. 573/4 in der Gemarkung Hildburghausen
Grundstücksgröße: 347 m²

Bebauung:

- Wohn- und Geschäftshaus, zweigeschossig, teilunterkellert, nicht ausgebauter Dachgeschoss, Mittelhaus mit Anbau
- Baujahr: vor 1900
- Erdgeschoss: 2 Ladenräume und 1 WE = 117,38 m²
- Obergeschoss: 2 WE = 109,74 m² und 58,12 m²

Lage:

Das Objekt befindet sich im Stadtkern von Hildburghausen (ca. 11 900 Einwohner). Umfängliche Infrastruktur ist vorhanden (Einkaufsmöglichkeiten, Gastronomie, Schulen, Gymnasium, Berufsbildungszentrum, Freizeitanlagen und Hallenbad, Krankenhäuser, Kleingewerbe, Handwerk und Industrie. Von Hildburghausen aus bestehen gute Verkehrsverbindungen beispielsweise in Richtung Meiningen, nach Schleusingen oder nach Eisfeld über die B 89 bzw. B 247. Auffahrt auf die Autobahn A 73 ist bei Eisfeld oder Schleusingen möglich (ca. 17 km).

Mindestgebot : 33 000 €

Das Kaufangebot richten Sie bitte mit einer Kurzbeschreibung der vorgesehenen Nutzung sowie einem Bonitätsnachweis bis zum **30.03.2013** an die **Stadtverwaltung Hildburghausen, Bauamt, Clara-Zetkin-Straße 3, 98646 Hildburghausen**. Die Besichtigung des Gebäudes kann mit dem Sachgebiet Liegenschaften der Stadtverwaltung Hildburghausen vereinbart werden (Tel. 03685 774-161, Fax: 03685 774-132).

Steffen Harzer
Bürgermeister
Stadt Hildburghausen

Bekanntmachung

zur Maßnahme grundhafte Erneuerung „Johann-Sebastian-Bach-Platz, Johann-Sebastian-Bach-Straße“ und „Am Schloßberg“ in Hildburghausen

Entsprechend der gefassten Stadtratsbeschlüsse der Stadt Hildburghausen ist als Maßnahme im Rahmen der Städtebauförderung die o. g. Maßnahme als grundhafter Ausbau vorgesehen. Dabei ist für die Finanzierung eine Förderung beantragt worden. Die Anwendung der gültigen Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt Hildburghausen erfolgt mit der Klassifizierung der Straßen als Anliegerstraßen.

Die Ausschreibung und Vergabe erfolgt durch die Stadt Hildburghausen. Entsprechend der Kostenberechnung werden Angebote eingeholt und diese einer Nachprüfung unterzogen. Die Kostenschätzung ergab für die Baummaßnahme Kosten in Höhe von **1 070 000 €**.

Unter Beachtung der Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt Hildburghausen werden diese Kosten auf die Anlieger anteilig umgelegt. Dabei werden alle Mehraufwendungen, die der städtebaulichen Gestaltung dienen, nicht einbezogen. Aufgrund der zur Zeit vorliegenden Kosten werden ca. **400 000 €** als beitragsfähig ermittelt. Der Anteil für die beitragspflichtigen beträgt auf der Grundlage der vorgenannten Kostenschätzung ca. **300 000 €**.

Unter Einbeziehung aller Anlieger in diesem Bereich werden die Beitrags-

sätze ermittelt. Die beitragspflichtigen sind die Eigentümer des Grundstücks, Erbbauberechtigte oder Inhaber eines dinglichen Nutzungsrechts im Sinne des Artikels 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch zum Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld. Mehrere beitragspflichtige sind Gesamtschuldner. Die beitragspflicht entsteht nach Abschluss der Baummaßnahme und der zuzurendenbaren Straßen. Die Baummaßnahme und die Angaben über die Planung und Ausführung wurden in der Einwohnerversammlung am 11.07.2012 bereits vorgestellt. In die Planung für den 2. Bauabschnitt kann vom **25.03.2013 bis 12.04.2013** zu den Sprechzeiten Einsicht genommen werden.

Steffen Harzer
Bürgermeister
Stadt Hildburghausen

BEKANNTMACHUNG

über die Auslegung des Abstimmungsverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Durchführung des Bürgerentscheids „Dunkelgräfin“ am 21. April 2013

1. Für die Stadt Hildburghausen liegt das Abstimmungsverzeichnis vom **01. April 2013 bis 05. April 2013**

während der üblichen Dienstzeiten

Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag von 13.00 Uhr bis 19.00 Uhr

in der Meldebehörde der Stadt Hildburghausen, Clara-Zetkin-Straße 3, 98646 Hildburghausen, Zimmer 33 – 34, zu jedermanns Einsicht aus. Das Abstimmungsverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Auf Verlangen des Abstimmungsberechtigten wird im Abstimmungsverzeichnis während der Auslegungsfrist das Geburtsdatum unkenntlich gemacht.

2. Jeder Abstimmungsberechtigte, der das Abstimmungsverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Auslegungsfrist bei der Stadt Hildburghausen, Clara-Zetkin-Straße 3, 98646 Hildburghausen, Einwendungen gegen das Abstimmungsverzeichnis erheben. Einwendungen können nur darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen schriftlich erhoben oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Auslegungsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig. Abstimmen kann nur, wer in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (Ziffer 4) hat.

3. Abstimmungsberechtigte, die in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 31. März 2013 eine Benachrichtigung. Wer keine Benachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, abstimmungsrechtlich zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Abstimmungsverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Abstimmungsrecht nicht ausübt werden kann.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann am Bürgerentscheid im Wege der Briefwahl teilnehmen.

4.1. Ein Abstimmungsberechtigter, der in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein.

4.2. Ein Abstimmungsberechtigter, der nicht in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein;

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen veräumt hat,

b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Abstimmungsverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder

c) wenn das Abstimmungsrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Stadt Hildburghausen erst nach Abschluss des Abstimmungsverzeichnisses bekannt wird.

4.3. Der Wahlschein kann bei der Stadt Hildburghausen, Clara-Zetkin-Straße 3, 98646 Hildburghausen, schriftlich oder zur Niederschrift beantragt werden. Der Antragsteller hat den Grund für die Ausstellung des Wahlscheines glaubhaft zu machen. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellen will, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlscheine können nur bis zum **19. April 2013, 18.00 Uhr**, beantragt werden.

In den Fällen der Ziffer 4.2. können Wahlscheine noch bis zum Abstimmungsstag, 15.00 Uhr, beantragt werden. Gleiches gilt für Abstimmungs-berechtigte, die im Abstimmungsverzeichnis eingetragen sind, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Abstimmungsraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Geisenhöhn	7	30/16	517	133	133
Geisenhöhn	6	59	9908	211	211
Geisenhöhn	6	95	1449	52	52
Geisenhöhn	6	57/2	19477	1430	1430
Geisenhöhn	6	93	1569	53	53
Geisenhöhn	6	156/46	20509	1250	1002
Geisenhöhn	6	48	5209	928	928
Geisenhöhn	6	92	1876	31	31
Geisenhöhn	6	91/2	7023	1667	1667
Geisenhöhn	6	40	5016	1628	1628
Geisenhöhn	6	155/41	7324	5503	5220
Geisenhöhn	6	43	3784	2795	2596
Geisenhöhn	6	120/2	326	172	172
Geisenhöhn	6	45	3019	520	520
Geisenhöhn	6	90	1106	145	145
Geisenhöhn	6	89	875	40	40
Ratscher	3	253/2	6319	434	392
Ratscher	3	253/4	7226	375	237
Ratscher	3	253/6	7697	316	304
Ratscher	3	559/255	7053	229	229
Ratscher	3	560/255	6972	231	215
Ratscher	3	661/266	7800	258	258
Ratscher	3	686/360	7980	272	228
Ratscher	3	685/355	7980	282	219
Ratscher	3	688/354	13190	471	316
Ratscher	3	471/219	10430	386	262
Ratscher	3	647/219	10550	393	275
Ratscher	3	684/351	10560	384	276
Ratscher	3	350	5420	193	159
Ratscher	3	349	5440	207	155
Ratscher	3	683/346	52410	1557	1392
Ratscher	3	348	920	29	29
Ratscher	3	682/339	8278	231	184
Ratscher	3	681/339	8278	228	173
Ratscher	3	337/1	8343	223	172
Ratscher	3	337/2	8343	235	179
Ratscher	3	291/1	16512	497	395
Ratscher	3	299/1	23830	761	328
Ratscher	3	308/2	3827	131	30
Ratscher	3	330/1	6807	153	93
Ratscher	3	328/1	6088	107	80
Ratscher	3	304	5310	405	266
Ratscher	3	303	8250	194	194
Ratscher	3	678/334	8320	611	585
Ratscher	3	386/326	8270	508	478
Ratscher	3	675/326	7380	355	313
Ratscher	3	373	1280	69	60
Ratscher	2	1	25810	1162	998
Ratscher	2	2	8330	520	471
Ratscher	2	3	10130	473	420
Ratscher	2	301/5	6400	626	574
Ratscher	2	302/8	6300	551	551
Ratscher	2	15/2	20498	760	760
Ratscher	2	247	3176	12	12
Ratscher	2	219/2	10455	54	54
Ratscher	2	36	2080	377	377
Ratscher	2	250/1	360	26	26
Ratscher	3	144/1	807	382	382
Ratscher	3	144/2	961	647	647
Ratscher	2	38/2	834	76	76